

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 2. Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz (OBR BI/002/2014)

am Mittwoch, 17. Dezember 2014,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal,
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Jürgen Eckoldt
Sebastian Kieslich
Linda Kriebel
Antje Kuner
Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann
Lutz Richter
Melanie Romberg
Ilona Schär

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Reinhard Decker
Florian Frisch
Matthias Just
Carola Kufner

Mitglied Liste SPD

Jürgen Hedderich
German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Werner Schnuppe

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Martin Bertram

Gert Imhof

Jürgen Schulz

Dr. Frank Urban

Vertretung für Frau Marita Schieferdecker-Adolph

Vertretung für Herrn Michael Heidrich

Vertretung für Herrn Andre Wendt

Vertretung für Herrn Florian Naumann

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck
Michael Heidrich

Mitglied Liste DIE LINKE
Florian Naumann

Mitglied Liste SPD
Marita Schieferdecker-Adolph

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Andre Wendt

Verwaltung:

Herr Woite

Stadtplanungsamt, Stadtplaner

Frau Lehmann

Stadtplanungsamt, Sachbearbeiterin Planvorbe-
reitung/Verfahrenssteuerung

Herr Harmel

Stadtplanungsamt, Stadtplaner

Frau Weißmann

Denkmalschutzamt, stellv. Abteilungsleiterin
Denkmalschutz/Denkmalpflege

Gäste:

Herr Fritzsche
Herr Nufer
Herr Barnitzki

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
USD Immobilien GmbH Dresden, Projektleiter
2_ECK Architekten Dresden, Architekt

Ca. 15 Bürger
Pressevertreter

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 1. Ortsbeiratssitzung am 26.11.2014
- 2 Vorstellung des Vorhabens "Errichtung eines Mobilfunkmastes am Standort Gasanstaltstraße, Gemarkung Reick, Flurstück 351/1"
- 3 Vorstellung des Vorhabens "Gartenstadt Striesen" (Bebauungsplan Nr. 90 K.1, Dresden-Striesen Nr. 13, Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei) durch den Investor USD Immobilien GmbH
- 4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 4.1 Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Marienberger Straße/Altenberger Straße
- 5 Allgemeine Informationen zur Denkmalschutzgebietssatzung Blasewitz im Zusammenhang mit den aktuellen Abrissen von historischer Bausubstanz
- 6 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 7 Hinweise und Anfragen der Bürger und des Ortsbeirates

**V3066/14
zur Information**

öffentlich

Die Ortsamtsleiterin (OAL), Frau Günther eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Einladung form- und fristgerecht erfolgte.

Die OAL gibt eine Änderung der Tagesordnung bekannt, da die Vertreter zum Tagesordnungspunkt (TOP) 3 noch eine lange Rückfahrt haben. Der TOP 2 „Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Marienberger Straße/Altenberger Straße“ soll deshalb als TOP 4 behandelt werden.

Die Ortsbeiräte bestätigen die geänderte Tagesordnung.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 1. Ortsbeiratssitzung am 26.11.2014

Der Ortsbeirat stimmt dem Entwurf zur Niederschrift der 1. Sitzung mit einer Ergänzung zu. Frau Günther legt fest, dass Herr Frisch und Frau Schär die Niederschriften für den öffentlichen sowie den nichtöffentlichen Teil unterschreiben.

2 Vorstellung des Vorhabens "Errichtung eines Mobilfunkmastes am Standort Gasanstaltstraße, Gemarkung Reick, Flurstück 351/1"

Herr Fritzsche, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, stellt das Vorhaben vor. Der geplante 60 Meter hohe Mast soll als Ersatz für den 200 m entfernten alten Standort (Schornstein in Reick) gebaut werden und die jetzt vorhandenen Richtfunkverbindungen wieder aufnehmen. Der Schornstein Reick bildet im Festnetz-Anbindungskonzept von Telefónica einen zentralen Punkt, es verlaufen sechs hochkapazitive Richtfunkverbindungen über diesen Standort. Weiterhin werden acht Basisstationen mit niederkapazitiven Richtungen verbunden.

Der Mast muss eine Höhe von 60 m aufweisen, da eine ausreichende Sichtachse nur bis 60 m von den bei 70 m befindlichen Richtfunkantennen gewährt werden kann.

Bedenken des OBR, ob eine Gesundheitsgefährdung entstünde, können durch Herrn Fritzsche ausgeräumt werden. Es werde auch keine Genehmigung durch die Bundesnetzagentur benötigt, da die gebündelte Strahlung nur 1 Watt Leistung habe. Dies habe keine gesundheitsbeeinträchtigende Relevanz. Auch negative Auswirkungen auf den geplanten Wohnstandort Ost können verneint werden.

Die OAL dankt für die Vorstellung.

3 Vorstellung des Vorhabens "Gartenstadt Striesen" (Bebauungsplan Nr. 90 K.1, Dresden-Striesen Nr. 13, Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei) durch den Investor USD Immobilien GmbH

Auf Wunsch des OBR stellen Herr Nufer, Prokura USD Immobilien GmbH sowie Herr Barnitzki, Architekt, das sogenannte Vorhaben „Gartenstadt Striesen“ vor.

Auf dem ehemaligen Gelände der Gärtnerei beginnt seit 1. September 2014 die Umsetzung des rechtskräftig beschlossenen Bebauungsplanes 90 K.1. Dresden Striesen Nr. 13. Auf ca. 24.000 Quadratmetern werden bis Ende 2016 insgesamt 20 - 25 Gebäude mit Wohnungen

gebaut. Die Gartenstadt besteht aus drei Quartieren, in den frei stehende Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Es handelt sich um Häuser mit vier Vollgeschossen und einem Sockelgeschoss. Insgesamt entstehen etwa 310-320 Wohnungen. Alle Wohnungen verfügen über eine Terrasse / Balkon hofseitig und sind barrierefrei. Es sind drei Tiefgaragenkomplexe mit ca. 300 Stellplätzen vorgesehen. Besucherparkplätze werden im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung gestellt.

Auch die angrenzenden Planstraßen mit Wasser- und Abwasserrohren, Fernwärmeversorgung und öffentlicher Beleuchtung werden durch die USD GmbH gebaut. Der Fußweg entlang der Geisingstraße wird ebenfalls durch den Investor saniert.

Herr Barnitzki stellt mittels Präsentation dar, dass entlang der Geisingstraße längere Baukörper straßenbegleitend und innerhalb des Quartiers kleinteiligere Baukörper geplant sind. Die Architektur lässt verschiedene moderne Fassadenvarianten zu, um einen individuellen Architekturmix zur Wirkung eines „gewachsenen Quartiers“ zu erreichen.

Die Bauherren erstellen im Hofbereich Grünanlagen mit Themengärten und Begegnungsin-seln, offenen Wegebeziehungen und umfangreichen Spielangeboten für Kinder. Zudem soll Raum für mehrere große Bäume sein. Die Detailplanungen können nach Abschluss veröffentlicht werden. Die Grundstückseinfriedung erfolgt locker gegliedert mit Hecken und Bepflanzung. Fahrradabstellanlagen werden vor den Hauseingängen sowie mittels Fahrradboxen in der Tiefgarage vorgehalten.

Herr Woite ergänzt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden, ebenfalls erfolgt eine straßenbegleitende Begrünung. Zudem entstehen auf dem Areal 43 Wohnungen der Firma FIRA.

Die Kosten für einen Quadratmeter betragen ca. 2.750 Euro. Von 74 Wohnungen in der Vermarktung sind bereits 68 Wohnungen verkauft. Herr Nufer schätzt ein, dass ca. 80 Prozent davon an Selbstnutzer verkauft sind, welche vorrangig Dresdner sind.

Herr Müller, Bürger, bittet den Investor um Rücksichtnahme auf die Belange der benachbarten Montessorischule. Herr Nufer erwidert, dass es bisher keine Kontaktaufnahme durch die Schule gab.

Die OAL schlägt vor, beispielsweise in Höhe der Schule mit Tempo-Anzeigen den Verkehr zu bremsen.

Nachdem alle Nachfragen geklärt werden konnten, dankt der OBR für die Vorstellung.

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Marienberger Straße/Altenberger Straße

**V3066/14
zur Information**

Die OAL weist darauf hin, dass die Vorlage als reine Informationsvorlage ausgereicht wurde und keine Beschlussempfehlung durch den Ortsbeirat erfolgt.

Der Kreuzungsbereich Marienberger Straße/Altenberger Straße stellt im Sinne der Schulsicherheit eine Gefahrenstelle aufgrund fehlender Überquerungsmöglichkeiten dar. Hier-von betroffen sind die 33. Grundschule, die Grundschule der Freien Evangelischen Schule Dresden (FES) und die Mittelschule der FES sowie die ehemalige Berufsbildende Schule (derzeit Auslagerungsstandort der Oberschule Weißig). Weiter befinden sich im Umfeld mehrere Kindertageseinrichtungen und Bushaltestellen. Ebenfalls mit dem laufenden Rahmen-

planverfahren Seidnitz/Tolkewitz wird perspektivisch eine bessere fußläufige Erschließung angestrebt.

Die Beantwortung der im Vorfeld zur Sitzung an die OAL gestellten Anfragen zur Vorlage von Herrn Schnuppe werden von der OAL mündlich vorgetragen:

Zur Realisierung der Baumaßnahme ist Grunderwerb von ca. 200m² auf Flurstück 447, Gemarkung Seidnitz erforderlich.

Der Radverkehr wird im Zuge der Marienberger Straße und Altenberger Straße regulär im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Für Radfahrende besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den östlichen Gehweg der Altenberger Straße in nördlicher Richtung mit zu nutzen. Radfahrende nutzen hierfür - wie im Bestand - die Gehwegabsenkungen im Kreuzungsbereich.

Mit der Realisierung der Baumaßnahme sind keine Eingriffe in die bestehenden Kleingartenanlagen geplant.

Durch die geplante Errichtung sicherer und barrierefreier Überquerungsmöglichkeiten sind Anpassungen an der Bordföhrung im Kreuzungsbereich erforderlich. Eine Änderung der bestehenden Anliegerpflichten zur Durchföhrung des Winterdienstes tritt dadurch nicht ein. Im Bereich der Überquerungsstellen sind weiterhin ausreichende Durchgänge freizuhalten.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28. Januar 2010 wurde die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen. Im Rahmen der Baumaßnahme werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Herr Woite beantwortet die Nachfragen von Herrn Just zum Überschwemmungsgebiet und zum Werkstattverfahren. Herr Just regt an, eine aktuelle Verkehrszählung durchzuführen (derzeitiger Stand von 2008), da die Maßnahme erst nach 2019 umgesetzt werden soll.

Herr Schnuppe erläutert die aus seiner Inaugenscheinnahme vor Ort und aufgenommenen Kontakten mit den Vorsitzenden der angrenzenden zwei Kleingartenvereine resultierenden Nachfragen und fragt an, ob es denn an dieser Stelle eine so aufwendige Lösung geben muss. Er hätte dazu gern eine ausführlichere Begründung erfahren.

Herr Dr. Urban verliest einen Alternativantrag zur Vorlage:

1. Landeshauptstadt Dresden verzichtet auf die Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Marienberger Straße/Altenberger Straße.
2. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Fußgängern wird ein Fußgänger-Überweg an der Kreuzung Marienberger Straße / Liebenauer Straße / Breitenauer Straße eingerichtet.
3. Falls erforderlich, ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger eine Geschwindigkeitsbegrenzung vor diesem Kreuzungsbereich Marienberger Straße / Altenberger Straße auf 30 km/h zu beschließen.

Er befürchtet, dass durch den Kreisverkehr der LKW- und Busverkehr behindert wird und dies zu Stau föhren könnte. Die eingeplanten Kosten könnten für andere Verkehrsbaumaßnahmen sinnvoller eingesetzt werden.

Die OAL erläutert nochmal, dass es sich um eine reine Informationsvorlage handelt, über die nicht abgestimmt wird.

Frau Kűfner unterstűtzt den Umbau des Knotenpunktes, welcher aus ihrer Sicht dringend im Zuge der Schulwegsicherheit erforderlich ist.

Herr Kieslich fordert ebenfalls eine aktuelle Verkehrsbelegung sowie Aussagen zur Förfderfähigkeit und Finanzierung.

Eine Bürgerin gibt eine Querungshilfe als Alternative zu Bedenken.

Die OAL schlägt aufgrund des Diskussionsbedarfes vor, die noch offenen Fragen an das Stadtplanungsamt weiterzugeben und gegebenenfalls einen Vertreter in einer der nächsten Sitzungen in den OBR einzuladen. Der OBR ist mehrheitlich mit diesem Verfahren einverstanden.

5 Allgemeine Informationen zur Denkmalschutzgebietssatzung Blasewitz im Zusammenhang mit den aktuellen Abrissen von historischer Bausubstanz

Frau Günther entschuldigt die entstandene Verwirrung in der Presse zum Stattfinden des TOP und erklärt, dass krankheitsbedingt eine endgültige Zusage eines Vertreters zur Sitzung seitens des Denkmalschutzamtes erst kurzfristig erfolgte.

Es bestand bereits länger der Wunsch des OBR, weitergehende Ausführungen zur Denkmalschutzgebietssatzung Blasewitz/Striesen-Nordost zu erhalten, insbesondere im Zusammenhang mit den jüngsten Abrissen von Villen an der Tolkewitzer Straße sowie der Loschwitzer Straße. Die OAL verteilt Lagepläne zum Denkmalschutzgebiet, auf denen die Einzeldenkmale zur Übersicht veranschaulicht sind.

Sie begrüßt Frau Weißmann und bittet um Erläuterung.

Frau Weißmann beginnt ihre Ausführungen zunächst mit der Darstellung des Gegenstandes der Unterschutzstellung aus § 2 der Denkmalschutzgebietssatzung Blasewitz/Striesen-Nordost. Dies betrifft die bestehende ensembleprägende Bebauungsstruktur mit dem jeweiligen Maßverhältnis zwischen den überbauten und ungebauten Grundstücksflächen, die überragende First- und Traufhöhe sowie die Abstandsfläche zu benachbarten Gebäuden in ihrer Verhältnismäßigkeit des typischen Bestands der Umgebungsbebauung, das vorhandene Erscheinungsbild der Straßen, Wege und Plätze einschließlich ihrer Ausstattung und Bepflanzung, die straßenzugewandten Grundstückseinfriedungen und die parkähnlichen Gartenanlagen.

Im Zweifelsfall können aber Häuser, welche nicht als Denkmal unter Schutz gestellt sind, durch Neubauten ersetzt werden, welche sich jedoch in die vorhandenen Strukturen wieder einfügen müssen. Juristisch ist es nicht durchsetzbar, so Frau Weißmann weiter, den Abbruch eines Hauses, welches nicht unter Schutz steht, durch eine Satzung zu verhindern. Selbst ein Kulturdenkmal kann im Einzelfall abgerissen werden, zum Beispiel wenn seine Erhaltung nicht mehr im Rahmen des Zumutbaren liegt.

Bei dem Gebäude auf der Loschwitzer Straße 22 handelte es sich um kein Denkmal, weshalb der Abbruch möglich war. Geprüft werden kann an dieser Stelle nur, wie sich die geplanten Neubauten in die Bebauungsstruktur einpassen.

Weiterhin führt Frau Weißmann aus, dass die „architektonische Sprache“ eines Neubaus nicht reglementiert werden kann. Das heißt, es können keine modernen Bauten abgelehnt werden, sondern vielmehr kann auf die Größe, die verwendeten Materialien und die Farbgebung Einfluss genommen werden.

Eine planungsrechtliche Gestaltungssatzung lässt weitere Regelungsmöglichkeiten, wie z. B. Vorgaben zur Dachform zu.

Das Landesamt für Denkmalpflege führt eine deklaratorische Liste der Kulturdenkmale, welche in Einzelfällen auch neue Denkmale aufnimmt, sofern sie aufgrund ihrer Eigenschaften denkmalwürdig sind. Seit Beginn der 90iger Jahre wurde das Gebiet mehrmals geprüft, so dass Frau Weißmann einschätzt, alle denkmalwürdigen Gebäude auch erfasst wurden. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, eine Prüfung zur Denkmalwürdigkeit eines Gebäudes beim

Landesamt für Denkmalpflege zu ersuchen. Bei Abrissgenehmigungen von Nicht-Denkmalen erfolgt nicht grundsätzlich nochmal eine Anfrage beim Landesamt für Denkmalpflege.

Es melden sich Bürger aus dem Publikum zu Wort. Der OBR gewährt Rederecht.

Herr Buschbeck kritisiert die Genehmigung sehr moderner Neubauten im Denkmalschutzgebiet, z.B. des Energiesparhauses auf der Loschwitzer Straße / Ecke Alemannenstraße, welches seiner Meinung nach überhaupt nicht in die Bebauungsstruktur des Gebietes passt.

Das Spektrum der Architektursprache lässt großen Spielraum zu, weshalb so Frau Weißmann, je nach Empfinden jedes Einzelnen ein Haus als gelungen bzw. ungelungen interpretiert wird. Das Denkmalschutzamt prüft nach objektiven Kriterien und nicht nach subjektiven Empfindungen.

Herr Woite gibt zu Bedenken, dass jeder Bauherr viele neue gesetzliche Vorgaben bei einem Neubau einzuhalten hat, z. B. die Energiesparverordnung oder die behindertengerechte Zuwegung bei Mehrfamilienhäusern, was ebenfalls zu einer anderen Erscheinung der Häuser führt.

Herr Woite berichtet dem OBR über die Erarbeitung eines Positionspapiers in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutzamt, um rechtliche Instrumente aufzuzeigen, womit steuernd eingegriffen werden kann. Dies kann eventuell bereits im I. Quartal 2015 dem OBR vorgestellt werden.

Herr Decker fragt nach, ob auf der Loschwitzer Straße 22 tatsächlich zwei neue Mehrfamilienhäuser durch die USD GmbH gebaut werden können, obwohl das Grundstück mit nur einer Zweifamilienvilla bebaut war, und ob es tatsächlich keine Abbruchgenehmigung gab.

Es hat in diesem Fall keine Abbruchgenehmigung nach Denkmalschutzgebietssatzung gegeben, so Frau Weißmann. Die Zustimmung zum Neubau im Bauantragsverfahren impliziert die Zustimmung zum Abbruch. Das Denkmalschutzamt hat die Entscheidung getroffen, dass die typische Bebauungsstruktur durch die zwei neuen Baukörper noch gewahrt wird, d. h. die Neubauten bewegen sich noch im Rahmen dessen, was die Satzung gestattet.

Herr Woite ergänzt, dass das Neubauvorhaben auch bauplanungsrechtlich zulässig ist und damit zu genehmigen war. Frist- und Traufhöhen werden gewahrt.

Herr Biesok warnt davor, Bauherren mit weiteren Gesetzlichkeiten zu reglementieren. Der eigene Geschmack sollte nicht unter dem Mantel des Denkmalschutzes Grundstückseigentümern aufgezwungen werden, welche ihr Haus modernisieren bzw. zeitgemäß neu bauen möchten. Daher hält er das Positionspapier für bedenklich und spricht sich für eine differenzierte Sichtweise aus.

Herr Just fragt an, ob es zur denkmalgeschützten Villa an der Karasstraße/Ecke Naumannstraße Neuigkeiten gibt. Die Villa mit Remise wird in Absprache mit dem Investor des gesamten Grundstückes saniert, so Herr Woite.

Herr Just kritisiert die unter Denkmalschutz stehende Mauer am Straßenbahnhof Tolkewitz zur Kipsdorfer Straße hin, welche beim Neubau des Schulkomplexes ohne Funktion und Einbindung in die neuen Baukörper stehen bleibt. Frau Weißmann kann zu dem Vorhaben keine Aussagen treffen, wird die Kritik an den zuständigen Bearbeiter weitergeben und eine Information nachreichen.

Herr Levenfus möchte wissen, ob die Gebäude der Calvinstraße/Rosenbergstraße, welche zu DDR-Zeiten entstanden sind, auch unter Denkmalschutz stehen. Frau Weißmann sagt zu, sich mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Verbindung zu setzen und dem OBR eine Antwort zukommen zu lassen.

Herr Kukula, Nachbar an der Loschwitzter Straße 22, kann nicht nachvollziehen, dass ein Neubau mit 14 Wohneinheiten keine Auswirkungen auf das Denkmalschutzgebiet haben soll, da in jedem Fall auch der Verkehr zunehmen und die Nutzung intensiviert werden wird. Er fragt sich, ob die Denkmalschutzgebietssatzung nicht besser aufgehoben werden sollte, da die Bürger dadurch nur den Anschein haben, geschützt zu sein.

6 Informationen der Ortsamtsleiterin

Die OAL informiert zu folgenden Themen:

- Asylbewerber:
 - Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V0085/14 in Tischvorlage
 - > Kritik des OBR aufgrund fehlender Berücksichtigung der Beschlussempfehlung;
 - Beantwortung der Anfragen durch das Sozialamt aus der OBR-Sitzung vom 26.11.;
 - aktuelle Beobachtungen/Entwicklungen von Herrn Schnuppe > erneute Anfragen an das Sozialamt;
- Rückblick auf Präsentation Wettbewerbsergebnis Schulstandort Tolkewitz;
- Einführung Ortschaftsverfassung:
 - > Die Landesdirektion Sachsen hat die Einführung der Ortschaftsverfassung bestätigt, allerdings erst zur nächsten Legislaturperiode;
- unverzügliche Abgabe der fehlenden Erfassungsbögen;
- Ehrenamt des Friedensrichters / Protokollführers.

7 Hinweise und Anfragen der Bürger und des Ortsbeirates

Die OAL verliest die Antworten auf vorausgegangene Anfragen der Ortsbeiräte:

- Herr Just: Anhänger Geisingstraße > Widerrechtliche Nutzung der öffentliche Straße durch Werbeanhänger, Anhörung des Eigentümers erfolgt; ggf. Einleitung Ordnungswidrigkeitsverfahren; Herr Just informierte, dass Anhänger weg sei.
- Herr Kieslich: Untersuchungen zum Schillerplatz liegen noch nicht vorstellungsreif vor, da sich eine einfache, straßenverkehrsrechtlich umsetzbare und funktionsfähige Lösung nicht aufdrängt. Eine Vorstellung von Zwischenergebnissen wird als nicht vertretbar angesehen. Der OAL wird im Januar 2015 verwaltungsintern der Stand der Untersuchungen vorgetragen.
- Herr Biesok: Es fehlt die Grundlage zur Einleitung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Wormser Straße, da die Kordonenerhebung Waldschlösschenbrücke / Schleichverkehre keine Bestätigung für Schleichverkehr auf der Wormser Straße ergeben hat. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Sicherheitsgründen ist ebenfalls nicht begründbar.

Seitens der Ortsbeiräte wird um Beantwortung der folgenden Anfragen gebeten:

- Herr Frisch: öffentliche Straßenbeleuchtung Ende Teutoburgstraße;
- Frau Kufner: Villa Angelsteg > keine neuer Sachstand;

- Herr Biesok: Unübersichtlichkeit Kreuzung Loschwitzer Straße/Alemannenstraße sowie Schlaglöcher Loschwitzer Straße;
- Herr Grohmann: Absperrung Sportplatz Eibenstocker Straße;
- Herr Just: Vorstellung Umleitungsstrecken zu Verkehrsbaumaßnahmen im Ortsamtsgebiet.

Die OAL gibt einen Ausblick auf die nächste Sitzung und lädt die OBR zur anschließenden Jahresabschlussfeier ein.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Christina Schilling
Schriftführerin

Hannes Kernert
OBR-Mitglied

Vanya Wagner
OBR-Mitglied